



BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft

**Einladung zur dreiundzwanzigsten ordentlichen Hauptversammlung der
BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft**

Datum	Montag, 17. Juni 2019
Zeit	14:30 Uhr
Ort	Österreichischer Genossenschaftsverband Löwelstraße 14, 1013 Wien Konferenzsaal Dachgeschoss

Tagesordnung	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung /Eröffnung2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Berichtes des Vorstandes mit dem Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 20183. Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 20184. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 20185. Wahl eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat aus dem Kreis der Kapitalvertreter6. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 20207. Allfälliges
--------------	--

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 11 (3) der Satzung jene Aktionäre, die sich nicht später als am dritten Werktag vor der Hauptversammlung zu dieser anmelden, berechtigt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind weiters gemäß § 11 (4) der Satzung jene beitragsleistenden Arbeitgeber sowie jene Anwartschafts- und Leistungsberechtigten, die sich mittels eingeschriebener Briefsendung, die nicht später als am dritten Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingelangt sein muss, zur Hauptversammlung anmelden, berechtigt.

Anmeldungen an: BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft – Traungasse 14-16, 1030 Wien, z.H. Frau Nevin Kara, E-Mail: nevin.kara@bonusvorsorge.at

Unterlagen zur Hauptversammlung

Die Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs. 3 AktG liegen ab sofort in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft zur Einsicht auf: BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft – Traungasse 14-16, 1030 Wien, Frau Nevin Kara.

Befugnis der Aktionäre, Anträge zur Tagesordnung zu stellen

Die Aktionäre können schriftlich verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen ist beachtlich, wenn es der Gesellschaft spätestens am 21. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung zugeht. Wenn ein solches Verlangen nicht so rechtzeitig bei der Gesellschaft einlangt, dass es in die ursprüngliche Tagesordnung aufgenommen werden kann, so muss es so rechtzeitig bei der Gesellschaft eingehen, dass die ergänzte Tagesordnung spätestens am 14. Tag vor der Hauptversammlung bekannt gemacht werden kann (gemäß § 109 AktG).



BONUS
Pensionskassen
Aktiengesellschaft

Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat gemäß § 113 AktG das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person in Schriftform erteilt werden. Die Vollmacht kann zur Hauptversammlung mitgebracht werden oder vorab an die nachgenannte Adresse zugehen: BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft – Traungasse 14-16, 1030 Wien, z.H. Frau Nevin Kara, E-Mail: nevin.kara@bonusvorsorge.at

Jedem Teilnehmer stehen überdies die Informationsrechte des § 118 Abs. 1 AktG zu. § 118 Abs. 2 und Abs. 3 AktG sind anzuwenden.

Wien, im Mai 2019

Der Vorstand
der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft
